



Amtliche Bekanntmachung

2007

Ausgegeben Karlsruhe, den 26. Februar 2007

Nr. 2

I n h a l t

Seite

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den semimedialen Masterstudiengang Altbauinstandsetzung	10
---	-----------

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH)
für den semimedialen Masterstudiengang Altbauinstandsetzung**

Vom 20. Februar 2007

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg hat der Senat der Universität Karlsruhe (TH) am 01.02.2005 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den semimedialen Masterstudiengang Altbauinstandsetzung vom 5. Juli 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) 2004, Nr. 38) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 20. Februar 2007 erteilt.

Artikel 1

1. Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

„Der semimediale Masterstudiengang Altbauinstandsetzung bietet in Verbindung mit anderen Studiengängen an der Universität Karlsruhe ein curriculares Angebot in großer Breite. Ein fachlicher Austausch mit den anderen Studiengängen, Hochschulen und sonstigen Institutionen aus Wissenschaft und Praxis im In- und Ausland besteht.“

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Das Studium beginnt im Wintersemester. Es ist in einer modularen Struktur aufgebaut und setzt sich aus Präsenz- und Fernlernphasen zusammen. Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Fallbeispiele und Übungen sowie durch Exkursionen und Praktika vermittelt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH)“ in Kraft.

Karlsruhe, den 20. Februar 2007

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*